

Sonderausgabe Gemeindereport zum Bürgerentscheid am 29. März 2026



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, den 29. März 2026 findet ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt:

„Sind Sie dafür, dass die laufenden Planungen zum Bau eines neuen Pidinger Rathauses am Bahnhof eingestellt werden und stattdessen am jetzigen Standort an der Thomastraße ein Rathaus-Neubau verfolgt wird?“

Mit dieser Sonderausgabe des Gemeindereports informieren wir Sie entsprechend Art. 18 Abs. 15 GO über die von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens und die im Gemeinderat vertretenen Auffassungen.

Bitte nehmen Sie von Ihrem Abstimmungsrecht zu diesem Bürgerentscheid Gebrauch.

Hannes Holzner

1. Bürgermeister

PIDINGER 
GEMEINDE-REPORT

FEBRUAR 2026

Postaktuell an sämtliche Haushalte

Stellungnahme der Vertreter des Bürgerbegehrens

Rathausbau am bisherigen Standort

Im Jahr 2019 kam das beauftragte Architekturbüro Planquadrat Fritsche GmbH zu dem Ergebnis, dass **allein der Rathausbau am bisherigen Standort** an der Thomastraße die eindeutig **favorisierte Variante¹** ist.

Die FWG-/Grünen-Mehrheit im damaligen u. jetzigen Gemeinderat² jedoch ignorierte diese ausdrückliche Empfehlung des eigens beauftragten Experten.

Ortsentwicklung: Erhalt historischer Ortskern

Piding ist noch in der glücklichen Lage einen historisch gewachsenen Ortskern zu haben, der den dörflichen Charakter für die gesamte Gemeinde ausmacht:

Kirche, Friedhof, Alter Pfarrhof, Schule, Rathaus und Wirtshaus



Sofortige Bebaubarkeit

- Grundstück des alten Feuerwehrhauses ist sofort bebaubar
- zukunftsfähig: auch für spätere Erweiterungen geeignet
- keine bautechnischen Überraschungen zu erwarten, kein Risiko von Altlasten
- (offene) Tiefgarage problemlos möglich

keine provisorische Übergangslösung für Verwaltung

- keine Container für lfd. Verwaltungsbetrieb erforderlich (Var. **①** und **③**)

Kostenminimierung

- Modernisierung / Teilneubau als kostengünstigste Variante ist nur am bisherigen Standort möglich (Var. **②**)

1) Gemeinderatssitzung v. 09.03.2020: „Herr Fritsche favorisiert die Bestands-Variante“.

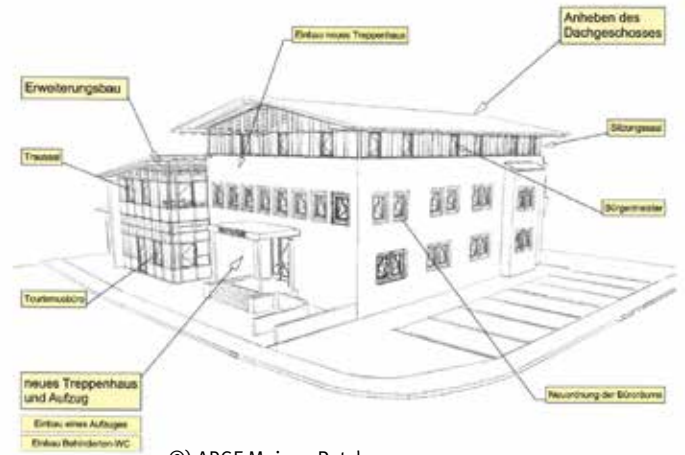
2) Abstimmung im Gemeinderat vom 09.03.2020:

für bisherigen Standort stimmten: Holzner, Koch, Steinbrecher, Rotter, Dr. Mrohs, Utz, Schönherr (alle CSU) u. Grünäugl (SPD)

dagegen stimmten u.a.: Kleinert, Pfannerstill, Wolf, Lerach, Schöndorfer, Geigl (alle FWG), Brüderl, d'Heureuse, Zimmer (alle Die Grünen)



©) Magg Architekten



©) ARGE Meier + Putzhammer

① VARIANTE 1:

“einfach Fläche des alten Feuerwehrhauses bebauen“

- Abbruch altes Feuerwehrhaus
- **Neubau Rathaus Thomastraße 4**
- zukunftsfähig: auch Erweiterungsbau problemlos möglich
- keine provisorische Übergangslösung für Verwaltungsbetrieb erforderlich

② VARIANTE 2:

“Sanierung / Teil-Neubau mit Aufstockung altes Rathaus“

Ende 2011 wurden von der Gemeinde drei Planungsbüros (siehe u.a. obige Entwurfsskizzen) beauftragt Raum- und Sanierungskonzepte für das bestehende Rathaus zu erstellen.

Kostenschätzungen der drei Architekten:

ca. 1,1 bis 1,4 Mill. €³

Auf Grund von Kostensteigerungen dürften sich die Kosten zwischenzeitlichen sicherlich weit mehr als verdoppelt haben, dennoch auf der Hand liegend:

günstigste sowie ökologisch und finanziell nachhaltigste Variante ist diese Variante 2

③ VARIANTE 3:

“Rathaus-Neubau u. sozialer Wohnungsbau gemeinsam gedacht“

zusätzlicher Wohnraum:

Grundstück des sanierungsbedürftigen Wohnblocks der „Wohnbauwerke im BGL GmbH“ an der Wisbacher Str. 2 u. 4

Grundstückstausch:

Fläche altes Feuerwehrhaus gegen Fläche Wisbacher Str. 2 u. 4

- Abbruch alter, sanierungsbedürftiger Wohnblock
- **Neubau Rathaus**
- keine provisorische Übergangslösung für Verwaltungsbetrieb erforderlich
- **Neubau neuer, öffentlich-geförderter Wohnungen**

Gemeinde Piding als Gesellschafter der Wohnbauwerke kann mittelbar im Einvernehmen über die kommunale Gesellschaft des Landkreises BGL neue, barrierefreie und zeitgemäße Sozialwohnungen für Piding Bürger schaffen.

“JA“ für den Bau am bisherigen Standort inmitten des historischen Ortskerns und nicht an einer Verkehrsdrehscheibe.

Rathaus am Bahnhof: zahlreiche, erhebliche Nachteile

Bahnhof: hohe Kosten und noch zu erwartende Kostensteigerungen

Baukosten (mittlerer Standard) nach ersten Kostenschätzung (Stand 2022):

6,6 Millionen

Hierin noch gar nicht enthalten sind u.a.:

Abbruchkosten alter Bahnhof, Umfeldmaßnahmen (z.B. Brunnen), Ausstattung (z.B. Büroeinrichtung, IT-Infrastruktur), vorgelagerter Wendeplatz, Tiefgarage, Umverlegung Sparten

Nicht nur auf Grund bereits eingetretener Baukostensteigerungen ist mit Kosten von weit über 8 Millionen € zu rechnen.⁴

Kosten für den Abbruch des alten Rat- u. Feuerwehrhaus fallen auf jeden Fall hier auch noch zusätzlich an!

Die Gemeinde muss zudem für einen Neubau zusätzliche, neue Schulden aufnehmen!

Bahnhof: aktuell fehlende Genehmigung

seit über 5 Jahren gibt es noch immer keine erforderliche Genehmigung des Eisenbahnbundesamts u. Deutschen Bahn AG zur Entbehrlichkeit d. Entwidmungsfläche⁵

Bahnhof: erhöhtes Risiko von Vandalismus

- Graffiti u. Schmierereien

Nachnutzung des Areals an der Thomastraße

- Errichtung von Wohnbebauung (d.h. der Gemeinderat hat ausdrücklich gerade nicht die Nachnutzung für ein Einheimischenmodell oder für sozialen Wohnungsbau beschlossen, sondern abstrakt als Wohnbebauung)⁶

Bahnhof: Was ist der tatsächliche Vorteil?

- alles was am Bahnhof angedacht ist, ist auch am bisherigen Standort umsetzbar (z.B. Bürgerzentrum, multifunktionale Raumaufteilung)
- Bahnhof: keine Entwicklungs-/Erweiterungsmöglichkeiten
- keine Zukunftsfähigkeit des Bahnhofareals hinsichtlich einer Ausweitung des ÖPNV, Ausweitung der E-Mobilität sowie weiterer On-Demand- bzw. Haltestellen der RVO- u. Stadtbusse⁷
- Wegfall Buswendeparkplatz / problematische Parkplatzsituation
- Einschränkung der bishersinnvollen „Verkehrsdrehscheibe am Bahnhof“
- zusätzliches Verkehrsaufkommen auf der bereits jetzt hoch belasteten Ganghofer- und Bahnhofstraße
- keine Flächenreserven für etwaige Erweiterungen/Weiterentwicklungen des Geländes (u.a. erforderliche Abstände zu den Bahngleisen zu beachten)
- aktuelle Planung wegen ÖPNV und begrenzter Fläche schon jetzt extrem beengt

Zitate der beauftragten Architekten Fritsche zum Standort Bahnhof:

- „Störfaktor Zugreisende u. Lärmbelastung durch Zugverkehr“
- „Vorplatz als Drehpunkt für ÖPNV zu klein“
- „städtebaulich unübliche Lage“

Im Sinne der Redewendung „die Kirche im Dorf lassen“ sollte das schlicht auch für das Piding Rathaus gelten.

Stimmen Sie mit „JA“ für ein Rathaus am bisherigen Standort.

Vertreter des Bürgerbegehrens: Wolfgang Graf

Annette Schöndorfer

Stellvertreter:

Heinz Bender

4) Artikel 'Wegen Rathaus-Neubau am Bahnhof: Kommt es in Piding zum Bürgerentscheid?' von BGLand24 vom 13.01.2026: „Holzner bestätigt, dass vor sieben Jahren die Kosten vom Architekturbüro auf etwa acht Millionen Euro geschätzt wurden. 'Es war eine Schätzung anhand der damaligen Baupreise', betont der Bürgermeister und verweist darauf, dass noch viele Unwägbarkeiten wie die Abrisskosten gar nicht eingerechnet wurden. Das ist alles ziemlich vage.“

5) dto. vom 13.01.2026: „Dass es nach wie vor keine Genehmigung für den Abriss des Bahnhofsgebäudes gibt, liegt an der Deutschen Bahn (DB): Laut Holzner tausche sich die Gemeinde schon seit über fünf Jahren mit der Liegenschaftsverwaltung der DB aus. Denn obwohl die Gemeinde das Bahnbetriebsgelände gekauft hat und damit Besitzer ist, geht ohne die Genehmigung gar nichts. „Wir haben schon mehrmals den Abriss angemahnt und beim Eisenbahnbundesamt eingereicht, aber es tut sich nichts. Darauf haben wir keinen Einfluss.“

6) Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2023: „Sofern die Grundstücke Thomastr. 2 und 4 (Standort Rathaus und Feuerwehrgerätehaus) für ihre derzeitigen Zwecke nicht mehr benötigt werden, befürwortet der Gemeinderat dort die Errichtung von 'Wohnbebauung'.“ Gemeinderat C. Wagner (FWG) lies während der Sitzung den ursprünglichen FWG-Beschlussvorschlag, der noch den Wortlaut 'Einheimischenmodell' enthielt, in 'Wohnbebauung' abändern.

7) Bushaltestelle: es bedarf stets gegenüberliegende Haltebuchten auf beiden Seiten d. Straße; am Bahnhof wg. Kurvenverlauf problematisch: Stadtbusse halten daher aktuell an d. Sparkasse.

Stellungnahme der Gemeinde

Ausgangslage

Das bestehende Rathaus wurde Mitte der 1960er Jahre als Ämtergebäude mit einer Wohnung im 1. Obergeschoss gebaut. Aufgrund des baulichen Zustandes sowie der veralteten Haustechnik, mangelhaften Ausstattung des Gebäudes, fehlender Barrierefreiheit, teilweise nicht den Vorschriften entsprechender Arbeitsplätze sowie bestehender Raumknappheit entschied man sich bereits vor 15 Jahren zu prüfen, ob eine Sanierung des Gebäudes mit einer Erweiterung möglich wäre.

Ende 2011 beschloss der Gemeinderat drei Planungsbüros zu beauftragen, um Raum- und Sanierungskonzepte für das bestehende Gebäude zu erstellen. Die erarbeiteten Erweiterungskonzepte erstreckten sich auch auf den Bereich des benachbarten Feuerwehrhauses. Da auch beim Feuerwehrhaus ein erheblicher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf bestand, eine Erweiterung beider Gebäude (Feuerwehr und Rathaus) am bestehenden Standort nicht möglich war, fasste der Gemeinderat im Februar 2012 den Beschluss optimale Standorte für beide Gebäude zu prüfen.



©) Magg Architekten

Ergebnisse der Untersuchung und Standortsuche

5 Standorte (Haus der Vereine, Schule, Bahnhof, Freizeitgelände, bestehender Standort) wurden untersucht. Die Ergebnisse für beide Gebäude sowie die damit verbundenen Auswirkungen wurden im Oktober 2012 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Es wurde auch die Errichtung eines „Multifunktionshauses“ (Feuerwehr/Vereine/Rathaus) diskutiert. Nach weiteren Prüfungen bezüglich der zu erfüllenden Anforderungen beim Feuerwehrhaus wurde festgestellt, dass der bestehende Standort des Feuerwehrhauses für die notwendigen Erweiterungen nicht geeignet ist. Als neuer Standort für das Feuerwehrgerätehaus wurde das Grundstück an der Lattenbergstraße festgelegt. Im Juni 2016 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Umsetzung des Feuerwehrgerätehauses mit Priorität 1 verfolgt werden soll.

Im Juni 2018 wurden die Vor- und Nachteile von insgesamt 6 möglichen Standorten für einen Rathausneubau aufgezeigt (Grundstücke an der Lattenbergstraße, Freizeitgelände, Schule, Haus der Vereine, Bahnhofsgelände, bisheriger Standort). Nach intensiver Diskussion wurden daraufhin die Standorte Lattenbergstraße, Schule und Haus der Vereine abgelehnt. Für die verbleibenden Standorte beauftragte der Gemeinderat im September 2019 die Planquadrat Fritsche GmbH mit einer Grundlagenermittlung und Vorplanung zum Neubau eines Rathauses einschließlich Raumkonzept und Klärung Standortfrage. Die Ergebnisse dieser Standortprüfung wurden dem Gemeinderat vorgestellt und die jeweiligen Vor- und Nachteile ausführlich erläutert (wie z. B. Nachteil bisheriger Standort: Auslagerung der Verwaltung während der Bauzeit in Container und keine Vermarktung des bisherigen Grundstückes zur Gegenfinanzierung). Der Gemeinderat fasste daraufhin in der Sitzung vom 09.03.2020 den Beschluss, den Rathausneubau am Standort Bahnhof zu planen.

Im Herbst 2023 wurde ein Planungswettbewerb durchgeführt, um für das Projekt Rathausneubau ein geeignetes Planungsbüro zu finden. Dabei wurden u.a. folgende Anforderungen an die Planer gestellt:

- Umsetzung vorgegebenes Raumkonzept
- Bushaltestelle an der Bahnhofstraße/Ganghofer Straße
- Anschluss und Erhaltung Bahnhofhaltestelle mit Park&Ride Parkplatz
- Verbindung Radweg an Bahnlinie
- Erhaltung der Hinterliegerzufahrt zu Bahnhofstraße 3 und 3 b

Die im Planungswettbewerb erstellten Konzepte wurden dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, um für alle Teilnehmer die gleichen Bedingungen zugrunde zu legen. Für die Auswertung des Planungswettbewerbes wurde im Vorfeld verschiedene Zuschlagskriterien (wie Lösungsansatz/Gestaltung, Honorar und Projektorganisation) sowie Gewichtungsfaktoren festgelegt. Im Oktober 2023 wurde der Planungsauftrag an das Büro Magg, Freilassing, erteilt.

Am 23.11.2023 wurde bei der Gemeindeverwaltung der Bürgerantrag „Diskussion und Beschlussfassung zur Aufhebung Rathausneubau am Standort Bahnhof, hilfsweise: Durchführung eines Ratsbegehrens zum Standort“ nach Art. 18 b GO eingereicht. Begründet wurde dieser Antrag im Wesentlichen damit, dass das Bahnhofsareal durch den Rathausneubau für weitere Nutzungen, wie z. B. die Ausweitung des ÖPNV oder andere Mobilitätsangebote nicht mehr nutzbar wäre. Auch würde ein Rathausneubau am Bahnhof eine längere Bauzeit, höhere Baukosten, vorher notwendige Erschließungsmaßnahmen bedeuten.

Dieser Bürgerantrag wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 09.01.2024 behandelt.



Dabei wurde dargelegt, dass

- sich der Gemeinderat seit 2011 in 25 Sitzungen mit dem Thema Rathausanierung bzw. Rathausneubau beschäftigt hat (davon 17 x in öffentlicher Sitzung).
- keine Einschränkungen für den ÖPNV zu erwarten sind, da eine neue Bushaltestelle geschaffen werden soll und die bestehenden Park&Ride-Parkplätze sowie der Radweg entlang der Bahnlinie erhalten bleiben.
- es keinen Grund gibt, warum der Bau am Standort Bahnhof zu längeren Bauzeiten führen sollte.
- beim Standort am Bestand, die gesamte Verwaltung ausgelagert werden müsste und hohe zusätzliche Kosten zu erwarten sind.
- nach einer ersten Kostenschätzung die Gesamtbaukosten bei rd. 6,6 Mio. € brutto liegen (mittlerer Standard, ohne Kosten für Abbruch altes Bahnhofsgelände und Umverlegung evtl. Sparten). Eine genaue Kostenberechnung kann erst nach Fertigstellung der tatsächlichen Entwurfsplanung erfolgen.
- durch die Verlagerung des Rathauses zum Bahnhofsgelände bzw. des Feuerwehrhauses in die Lattenbergstraße das bisherige Rathaus- und Feuerwehrgrundstück Thomastr. 2 und 4 einer anderen Nutzung zugeführt und damit ein Teil der Baukosten gegenfinanziert werden kann (vgl. Beschluss vom 07.02.2023: Gemeinderat befürwortet die Errichtung von Wohnbebauung).
- für die gesamten bisherigen Standortuntersuchungen, Grundlagenermittlungen sowie Planungskonzepte bereits Kosten in Höhe von 46.000,- € angefallen sind.
- aufgrund des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses der Planungsauftrag für den Rathausneubau samt Freianlagen am Bahnhofsgelände an das Büro Magg, Freilassing erteilt worden ist.
- aufgrund der bisherigen intensiven Behandlung des Themas Rathausneubau und des rechtskräftigen Beschlusses vom 09.03.2020 keine Notwendigkeit gesehen wird, ein Ratsbegehren durchzuführen.

Der vom Planungsbüro Magg erstellte Konzeptentwurf ist ein erster Entwurf. Dieser Entwurf zeigt zunächst auf, dass der erforderliche Raumbedarf für das Verwaltungsgebäude am Bahnhofsgelände sehr gut realisiert werden kann. Die konkrete Ausführung und Gestaltung des Gebäudes muss durch den Gemeinderat erst noch festgelegt werden. Der Konzeptentwurf des Büros Magg sieht folgendes vor:

- zweigeschossige Bauweise mit Dachgeschoss und Kniestock
- das Gebäude ist von der Bahnhofstraße aus zurückgesetzt, um auf unmittelbar angrenzende Nachbarn Rücksicht zu nehmen
- Sitzungssaal und Trauungszimmer im Dachgeschoss sind getrennt vom restlichen Bürobereich zu erreichen (damit Nutzung der Räumlichkeiten für andere Veranstaltungen möglich).
- Integration des Tourismusbüros
- keine Tiefgarage, Besucherparkplätze beim jetzigen Musikerhaus, Mitarbeiter-Parkplätze in der Nähe der Park&Ride-Parkplätze (Anmerkung: für die Musik ist ein neuer Proberaum an der ehemaligen Eisstockhütte in der Lattenbergstraße geplant)
- vorgelagerter Platz mit öffentlichen Brunnen
- im Süden des Vorplatzes Wartehaus für Bus mit öffentlicher Toilette
- neue Bushaltestelle an der Bahnhofstraße

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens zu schaffen, muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde am 05.03.2024 gefasst. Auch ist erforderlich, dass die betroffenen Grundstücke von der bisher festgelegten Nutzung für Bahnbetriebszwecke entwidmet werden. Dazu wurde im Sommer 2024 ein Antrag beim Eisenbahnbundesamt gestellt. Nach einem umfangreichen Prüfverfahren wurde im Herbst 2025 eine Entwidmung der unbebauten Flächen zugesagt. Für eine Entwidmung der bebauten Grundstücksflächen muss erst noch der Abbruch der Gebäude erfolgen. Für diesen Abbruch muss über ein antragsbefugtes DB-Unternehmen beim Eisenbahn-Bundesamt der Erlass einer planrechtlichen Zulassungsentscheidung gem. § 18 AEG gestellt werden.

Im November 2025 wurde das Bürgerbegehren „Rathaus-Neubau in Piding am bisherigen Standort eingereicht“. Da sich der Gemeinderat nach einem langen Entscheidungsfindungsprozess für den Rathaus-Neubau am Bahnhof ausgesprochen hat und sich an den Grundlagen für diese Entscheidung nichts geändert hat, wurde beschlossen, die vom Bürgerbegehren verlangte Maßnahme (=Rathaus-Neubau am bisherigen Standort) nicht umzusetzen, sondern einen Bürgerentscheid durchzuführen. Da inzwischen Kosten von insgesamt 70.000,- € angefallen sind, wurden alle Anträge (wie z. B. der Entwidmungsantrag) und Planungen vorerst gestoppt, um bis zum Ergebnis des Bürgerentscheides keine weiteren Kosten zu verursachen.

Muster Stimmzettel:

Stimmzettel
für den
Bürgerentscheid

am 29.03.2026

Sind Sie dafür, dass die laufenden Planungen zum Bau eines neuen Pidinger Rathauses am Bahnhof eingestellt werden und stattdessen am jetzigen Standort an der Thomastraße ein Rathaus-Neubau verfolgt wird?

Sie haben eine Stimme.

☐ Ja ☐ Nein

Allen Stimmberechtigten wird bis spätestens 08.03.2026 eine gemeindliche Abstimmungsbenachrichtigung inkl. Abstimmungsschein zugesandt.

Sie haben eine Stimme.

Wenn Sie der Meinung der Vertreter des Bürgerbegehrens zustimmen, dann müssen Sie beim Bürgerentscheid mit „JA“ stimmen.

Falls Sie der Meinung des Gemeinderats zustimmen, dann müssen Sie beim Bürgerentscheid mit „NEIN“ stimmen.

Das Stimmrecht kann wie folgt ausgeübt werden:

a) Abstimmung im Abstimmungsraum:

Am 29.03.2026 können alle Stimmberechtigten in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Grundschule Piding, Salzburger Str. 4, 83451 Piding den Stimmzettel persönlich kennzeichnen.

Die Abstimmenden haben hierzu ihren Abstimmungsschein (abgedruckt auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung) und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis zur Abstimmung mitzubringen.

Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.

b) Abstimmung durch Briefabstimmung:

Neben der Abstimmungsbenachrichtigung und dem Abstimmungsschein erhält jede abstimmungsberechtigte Person ohne Antrag von Amtswegen die Unterlagen für eine Briefabstimmung zugesandt.

Bei der Briefabstimmung ist der gekennzeichnete Stimmzettel in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag zu stecken. Dieser muss anschließend zugeklebt werden. Der verschlossene Stimmzettelumschlag und die mit Datum und Unterschrift versehene „Erklärung zur Briefabstimmung“ sind dann in den grauen Abstimmungsumschlag zu geben, der ebenfalls zugeklebt werden muss.

Im Falle der Rücksendung mit der Post muss der Abstimmungsbriefumschlag so rechtzeitig an das Wahlamt der Gemeinde Piding gesendet werden, dass der Abstimmungsbrief dort bis spätestens Sonntag, 29.03.2026, 18:00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbriefumschlag kann aber auch unmittelbar bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeinde Piding abgegeben werden.

Weitere Hinweise über die Abstimmung entnehmen Sie bitte der Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid, die am Rathaus der Gemeinde Piding angeschlagen bzw. auf der Homepage der Gemeinde Piding unter <https://www.gemeinde-piding.de/startseite/buergerentscheid-am-29-03-2026> veröffentlicht ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Piding, vertreten durch den 1. Bürgermeister Hannes Holzner
Redaktion: Gemeinde Piding gemeindereport@piding.de
Druck: LINUS WITTICH Medien KGm Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein
Geschäftsführer: Patrick Strerath